

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit dem Feuerwehrbedarfsplan, der Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Erkenbrechtsweiler (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS), der Kostenbeteiligung der Gemeinde Lenningen an der geplanten Erweiterung der Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler-Hochwang zur Verwirklichung des Ganztagesanspruch zum Schuljahr 2026/2027, der Kooperationsvereinbarung für den Breitbandausbau für die Adressen Burrenhof 1 + 2, der Vorberatung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Lenningen / Wahlen der Verbandsvorsitzenden, der Vorberatung Verbandsversammlung Zweckverband „Region am Heidengraben“ vom 21.11.2024, einer Bausache sowie der Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO beschäftigt.

TOP:1 Bürgerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Bürger und Bürgerinnen werden keine Fragen an die Verwaltung und den Gemeinderat gestellt.

TOP:2 Bekanntgaben

Diesjährige Holzversteigerung

Bürgermeister Weiß informierte darüber, dass die diesjährige Holzversteigerung am 03.12.2024 um 19:00 Uhr im Feuerwehrmagazin in Erkenbrechtsweiler stattfindet. Nähere Informationen folgen im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und am Aushang am Rathaus.

Weihnachtsmarkt am 30.11.2024

Der Vorsitzende teilte mit, dass es beim diesjährigen Weihnachtsmarkt nur 11 Stände geben wird und der Markt daher im Vergleich zu den Vorjahren deutlich kleiner wird.

Abschluss der überörtlichen Prüfung

Kämmerin Raisch teilte mit, dass die überörtliche Finanzprüfung der Jahre 2017-2022 inkl. der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 durch das Landratsamt Esslingen abgeschlossen ist.

Verkehrssituation in der Oberen Straße/Ecke Burgweg

Ordnungsamtsleiterin Kraushaar informierte das Gremium darüber, dass die Verkehrsschau, die am 06.11.2024 unter Beteiligung der Verkehrsbehörde des Landratsamtes sowie der Verkehrspolizei terminiert war, von Seiten der Straßenverkehrsbehörde zwei Tage vorher abgesagt wurde.

Das Landratsamt hat die Absage unter anderem dadurch begründet, dass sich der Sachverhalt seit der letzten Prüfung vor Ort nicht verändert hat. In der E-Mail des Sachbearbeiters wird weiter erklärt, dass die Parksituation im besprochenen Abschnitt der Oberen Straße nach den vorliegenden Informationen alles andere als optimal ist, gleichzeitig jedoch verkehrsrechtliche Maßnahmen hier nicht zwingend erforderlich sind (Grundsatz § 45 Abs. 9 StVO: Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.)

Von Seiten der Verwaltung wurde rückgemeldet, dass die Problematik der parkenden Fahrzeuge derzeit nicht mehr besteht, die Gemeinde jedoch bei einer erneut auftretenden Parkproblematik sich nicht mit dieser Antwort zufriedengibt. Sollte sich die Lage wieder

verschlechtern wird die Verwaltung erneut auf das Landratsamt zugehen und um eine Verkehrsbesichtigung unter Beteiligung der Verkehrspolizei bitten.

TOP:3	Feuerwehrbedarfsplan
--------------	-----------------------------

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG) fordert in § 3 Abs. 1 eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben zur Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse und damit eine sogenannte Gefährdungsanalyse. Hieraus leiten sich die Erfordernisse in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ab. Die örtlichen Verhältnisse und die Potenziale der Gefährdung werden insbesondere beschrieben durch die Einwohnerzahl, die räumliche Aufteilung, die räumliche Ausdehnung der Bebauung und deren Art, die topographischen und klimatischen Verhältnisse, die Verkehrswege sowie durch Gebäude mit besonderer Art bzw. Nutzung und nicht zuletzt durch vorhandene Industrie- und Gewerbegebiete.

Ein Feuerwehrbedarfsplan bildet die systematisch-vorausschauende Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr, die für Lösch- und Hilfeleistungseinsätze – also für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger – erforderlich ist.

Der Feuerwehrbedarfsplan, der dem Gemeinderat heute zur Entscheidung vorgelegt wird, wurde von ehemaligen Kommandanten Uwe Lader in enger Kooperation mit den aktiven Kommandanten aufgestellt.

Ein wichtiger Teil des Feuerwehrbedarfsplans ist im Hinblick auf die technische Ausstattung die Fahrzeugkonzeption, die eine entscheidende Grundlage und damit einen Handlungsrahmen für die künftigen Investitionen in feuerwehrtechnisch notwendige Feuerwehrfahrzeuge darstellt.

Hieraus ergibt sich auch der finanzielle Aufwand, der durch die Gemeinde in den kommenden Jahren zur adäquaten technischen Ausstattung der Gemeindefeuerwehr zu stemmen ist.

Das Gremium stimmte dem vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan zu.

TOP:4	Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Erkenbrechtsweiler (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Gemeindetags-Info (Gt-Info) vom 20.03.2024 teilte der Gemeindetag mit, dass das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg die Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr geändert hat. Diese Änderung ist mit Wirkung zum 19.03.2024 in Kraft getreten.

Die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind ab Inkrafttreten, also für alle Einsätze ab dem 19. März 2024, zu erheben. Für Einsätze, die vor dem 19. März 2024 stattgefunden haben, sind nach wie vor die Stundensätze aus der bisherigen VOKeFw vom 18.03.2016 anzuwenden, auch wenn die Bescheide nach dem 19. März 2024 ergehen.

Zum Hintergrund:

Die Kostenersätze für die Leistungen der örtlichen Feuerwehr werden zum Teil normiert durch das Innenministerium festgesetzt (z. B. die normierten Feuerwehrfahrzeuge) und zum Teil örtlich kalkuliert (z. B. in Verordnung nicht enthaltene Feuerwehrfahrzeuge; Einsatzkosten). Nachdem diese normierten Sätze bislang in der örtlichen Feuerwehr-Kostenersatzsatzung der Gemeinde Erkenbrechtsweiler als Anlage enthalten sind, ist die Satzung zu ändern, da ansonsten für alle Feuerwehreinsätze ab 19.03.2024 mangels Grundlage keine Berechnung erfolgen kann.

Die bisherige Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wurde zuletzt im Dezember 2018 angepasst. Im Rahmen der anstehenden Satzungsänderung wurde geprüft, ob es ein überarbeitetes Satzungsmuster des Gemeindetags gibt. Seit November 2022 gibt es eine neue Mustersatzung des Gt, die auch eine pauschale Formulierung für die vom Land festgesetzten Kostensätze für Fahrzeuge enthält. Dies macht zukünftig eine Anpassung der örtlichen Satzung bei Änderung der normierten Sätze entbehrlich.

Da die Kostenersatz-Satzung ohnehin angepasst werden muss, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die bisherige Satzung auf den Stand der Gt-Mustersatzung zu bringen und in diesem Zuge auch eine Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Nach einer kurzen inhaltlichen Nachfrage beschloss der Gemeinderat die vorgelegte Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Erkenbrechtsweiler (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung – FwKs).

TOP:5	Kostenbeteiligung der Gemeinde Lenningen an der geplanten Erweiterung der Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler- Hochwang zur Verwirklichung des Ganztagsanspruchs zum Schuljahr 2026/2027
--------------	--

Sachverhalt:

Das Gremium hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 beschlossen die öffentlich- rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen über die Errichtung einer gemeinsamen Grundschule Erkenbrechtsweiler/ Hochwang aus dem Jahr 1989 zu kündigen, da trotz intensiver Gespräche mit der Gemeinde Lenningen seit November 2023 keine adäquate Kostenbeteiligung zur notwendigen Erweiterung der Grundschule zur Verwirklichung des Ganztagesanspruchs zum Schuljahr 2026/ 2027 erreicht werden konnte.

Aufgrund dieser Kündigung fand am 18.10.2024 auf dem Staatlichen Schulamt Nürtingen ein Gespräch mit dem Ziel des Fortbestands der gemeinsamen Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler- Hochwang statt.

Während des Gesprächs erfolgte von Bürgermeister Schlecht, Gemeinde Lenningen vorbehaltlich einer Gemeinderatzustimmung ein mündliches Angebot die Kostenbeteiligung auf 35% der Baukosten nach Zuschussabzug zu erhöhen.

Dies entspricht zwar nicht der ursprünglich von der Gemeinde Erkenbrechtsweiler geforderten Kostenbeteiligung von 50%, aber im Sinne der Schüler und der Erfolgsgeschichte der gemeinsamen Grundschule, als auch den sozialen Verflechtungen der beiden Gemeinden schlägt die Verwaltung vor diesem Angebot der Gemeinde Lenningen zuzustimmen. Dies entspricht einem Mehrbedarf für die Gemeinde Erkenbrechtsweiler von 150.000 €.

Sollte eine positive Beschlussfassung der Gemeinde Erkenbrechtsweiler und der Gemeinde Lenningen (GR-Sitzung am 19.11.2024) erfolgen, wird die Verwaltung in der Sitzung am 09.12.2024 formal die Kündigung der Vereinbarung zurücknehmen und sich gleichzeitig mit der Erarbeitung einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragen lassen.

Dieses Vorgehen ist notwendig, damit die zukünftigen Schüler/Innen aus Hochwang für das Schuljahr 2025/ 2026 aufgrund der Zuweisung des Schulbezirk die Schulanmeldung am 25.- 28.02.2025 durchführen können. Eine neue wirksame öffentliche-rechtliche Vereinbarung kann zeitlich bis zur Schulanmeldung nicht erfolgen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.030.000 €.

Damit würden die Restkosten nach Abzug von Bundeszuschüssen von ca. 1.000.000 € zzgl. Baukostensteigerungen nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden:

- Gemeinde Erkenbrechtsweiler 65% (650.000€)
- Gemeinde Lenningen 35% (350.000 €)

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns aber noch keine Förderbescheide vor. Sollten die Fördermittel nicht oder nicht in dieser Höhe eingehen. Kann das Bauprojekt aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden und Bedarf einer weiteren Beratung über das weitere grundsätzliche Vorgehen.

Nach mehreren inhaltlichen Nachfragen fasste der Gemeinderat den notwendigen Beschluss.

TOP:6	Kooperationsvereinbarung für den Breitbandausbau für die Adressen Burrenhof 1 + 2
--------------	--

Sachverhalt:

Die Firma OEW Breitband übernimmt den Breitbandausbau der Gemeinden Grabenstetten und Hülben. Die Verbindungstrassen zwischen den beiden Gemeinden führt direkt an den Adressen Burrenhof 1 + 2 vorbei. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre es für das Unternehmen sinnvoll diese beiden Adresspunkte im Wege der Trassenerschließung anzubinden.

Bürgermeister Roman Weiß wurde vom Gemeinderat beauftragt, den entsprechenden Kooperationsvertrag für den Breitbandausbau mit der OEW Breitband GmbH für die Adresspunkte Burrenhof 1 + 2, Erkenbrechtsweiler zu schließen.

TOP:7	Vorberatung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Lenningen / Wahlen der Verbandsvorsitzenden
--------------	--

Sachverhalt:

1. Wahlen

Entsprechend der Verbandssatzung sind der Verbandsvorsitzende und die beiden Stellvertreter in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter (= Gemeinderäte) zu wählen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Vertreter des Gemeinderats beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen den Wahlen von Bürgermeister Michael Schlecht (Lenningen) zum Verbandsvorsitzenden, von Bürgermeisterin Verena Grötzinger (Owen) zur 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und von Bürgermeister Roman Weiß (Erkenbrechtsweiler) zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zuzustimmen.

TOP:8	Vorberatung Verbandsversammlung Zweckverband „Region am Heidengraben“ vom 21.11.2024
--------------	---

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Doppel-Haushaltssatzung für den Zweckverband Region am Heidengraben für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Planjahre 2024 und 2025 ebenso wie der Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 mehrheitlich zu.

Des Weiteren wurde Bürgermeister Weiß ermächtigt, bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region am Heidengraben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Planjahre 2024 und 2025 ebenso wie der Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 zuzustimmen.

TOP:9	Bausachen
--------------	------------------

Folgender Bausache wurde das Einvernehmen erteilt:

Neubau einer Garage, Allewind 15

TOP:10	Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO
---------------	---

Bürgermeister Weiß gab mehrere Spenden bekannt.
Der Kindergarten erhielt eine Sachspende im Wert von 35 €.
Die Bücherei erhielt Geldspenden in Höhe von rund 30 €.

Das Gremium bedankte sich für die Spenden und nahm diese einstimmig an.

Sachverhalt:

Rückschnitt von Hecken auf privaten Grundstücken

Gemeinderätin Zintgraf teilte mit, dass Sie von BürgerInnen der Gemeinde gefragt wurde, wer den Rückschnitt von Gartenhecken auf privaten Grundstücken kontrolliert und wo die Lichtraumprofile nachgelesen werden können. Zudem war die Frage, ob es eine Info über das Mitteilungsblatt gibt, wie hoch eine Hecke sein darf.

Ordnungsamtsleiterin Frau Kraushaar teilte mit, dass die Gemeinde bei etwaigen Beschwerden aus der Bürgerschaft oder bei Feststellung eines Verstoßes durch den Vollzugsdienst entsprechend mit einem Schreiben reagiert und kontrolliert, ob daraufhin ein Rückschnitt erfolgt. Erfolgt kein Rückschnitt innerhalb der genannten Frist, müssen Maßnahmen bis hin zur kostenpflichtigen Ersatzvornahme an den Verursacher getroffen werden. Bislang war dies jedoch bei der Gemeinde noch nie notwendig.

Eine Info zu den Lichtraumprofilen ist jüngst im Mitteilungsblatt vom 27.09.2024 erfolgt und gleichzeitig wurde ein Artikel auf die Homepage der Gemeinde gestellt.

Parksituation Friedhof

Gemeinderätin Zintgraf teilte weiter mit, dass sie darauf angesprochen wurde, warum es keine zugewiesenen/ausgeschilderten Flächen für Arbeiter/Mitarbeiter der Firmen und Institutionen gibt. Hintergrund dieser Frage ist, dass einige Parkplätze von den Erzieherinnen des Kindergartens in Beschlag genommen werden und dann bei etwaigen Veranstaltungen auf dem Friedhof Parkmöglichkeiten fehlen.

Bürgermeister Weiß erklärte hierzu, dass die Parkmöglichkeiten auch in unserem Ort begrenzt sind und die vorhandenen Parkplätze bewusst der Öffentlichkeit gewidmet sind. Für das Parken bei etwaigen Veranstaltungen verweist der Vorsitzende an die öffentlichen Straßen, die dann genutzt werden müssen, wie in jeder anderen Gemeinde.

Risse und Löcher beim Gehweg an der Mehrzweckhalle

Gemeinderätin Zintgraf führte weiter aus, dass ihr mitgeteilt wurde, dass der Weg an der Mehrzweckhalle Risse und Löcher aufweist und insgesamt sehr holprig ist.

Bürgermeister Weiß fragt nach, ob es sich um den Weg handelt, der direkt an der Halle vorbeiführt. Dies wird von Frau Zintgraf bestätigt.

Der Vorsitzende bringt zum Ausdruck, dass die Verwaltung immer sehr froh ist, wenn solche Schäden gemeldet werden, damit diese beseitigt werden können. Er sichert zu, die Sache an den Bauhof weiterzugeben.

Defekter Verteilerkasten am Friedhof

Gemeinderat Dieterich fragte nach, ob der Verwaltung bekannt ist, wann die Reparaturarbeiten des defekten Verteilerkastens am Friedhof beendet werden. Momentan ist die Fahrbahn noch mit einer Brücke abgedeckt und für den bevorstehenden Winterdienst sieht Gemeinderat Dieterich hierin ein Problem.

Bürgermeister Weiß erläutert, dass die Verwaltung keine Informationen hierzu bekommt und er nochmals bei der NetzeBW nachfragen wird.

Schließanlage in der Mehrzweckhalle

Gemeinderat Dr. Göring sprach die Schließanlage in der Mehrzweckhalle an, die nach seinen Empfindungen nicht richtig funktioniert. Immer wieder stellt er fest, dass die

programmierten Schlüssel nicht funktionieren, was auch mit der Umstellung der Zeit zusammenhängt.

Bürgermeister Weiß teilte mit, dass die Verwaltung bislang von keiner anderen Abteilung/Institution diese Rückmeldung bekommen hat.

Es ist korrekt, dass jeweils bei Umstellung auf die Sommer- bzw. Winterzeit der Schlüssel vorbeigebracht werden muss, dass dieser umprogrammiert werden kann. Aber diese Verpflichtung liegt beim Einzelnen. Sofern weitere Probleme bestehen, bittet Bürgermeister Weiß darum, dass die betroffenen Personen persönlich auf dem Rathaus vorsprechen, damit im Einzelfall das Problem erörtert/behoben werden kann.

Im Vorfeld und im Nachgang an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.